

## Relevanzprüfung

zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 "Thann" auf den Flurstücken 410, 411, 411/3, 411/5, 411/6, 411/7, 411/8, 419 und 430 in der Gemeinde Brannenburg im Landkreis Rosenheim in Oberbayern



### Im Auftraggeber

Gemeinde Brannenburg  
Schulweg 2  
83098 Brannenburg

Gutachten erstellt am:  
15.01.2026

Frasdorf, 15.01.2026

### Auftragnehmer und Bearbeiter



**Stefanie Mühl (MSc. Biologie)**  
Nußbaumstraße 3  
83112 Frasdorf  
08052-909076  
info@biologie-chiemgau.de

*S. Mühl*

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. EINLEITUNG</b>	<b>2</b>
<b>1.1. Anlass und Aufgabenstellung</b>	<b>2</b>
<b>1.2. Beschreibung des Vorhabens</b>	<b>2</b>
<b>1.3. Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen</b>	<b>2</b>
<b>2. CHARAKTERISIERUNG DES UNTERSUCHUNGSGEBIETES UND DER NÄHEREN UMGEBUNG</b>	<b>3</b>
<b>2.1. Beschreibung und Lage</b>	<b>3</b>
<b>3. WIRKUNGEN DES VORHABENS</b>	<b>4</b>
<b>3.1. Baubedingte Wirkfaktoren</b>	<b>5</b>
<b>3.2. Anlagenbedingte Wirkfaktoren</b>	<b>5</b>
<b>3.3. Betriebsbedingte Wirkfaktoren</b>	<b>5</b>
<b>4. VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMABNAHMEN</b>	<b>5</b>
<b>4.1. Allgemeines</b>	<b>5</b>
4.1.1. Maßnahme M1: Vorgaben zur Gehölzentnahme	5
4.1.2. Maßnahme M2: Vorgaben zur Beleuchtung und Verglasung	6
4.1.3. Maßnahme M3: Untersuchungsumfang zukünftiger Bauvorhaben	6
<b>5. ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG UND PROGNOSE ÜBER ZU ERWARTENDE VERSTÖßE GEGEN DIE VERBOTSTATBESTÄNDE GEM. § 44 ABS. 1 I.V.M. ABS. 5 BNATSCHG</b>	<b>6</b>
<b>5.1. Säugetiere</b>	<b>7</b>
<b>5.2. Vögel</b>	<b>7</b>
<b>5.3. Sonstige Tierarten</b>	<b>7</b>
<b>6. ZUSAMMENFASSUNG</b>	<b>8</b>
<b>7. LITERATURVERZEICHNIS</b>	<b>9</b>
<b>8. ABBILDUNGSVERZEICHNIS</b>	<b>10</b>
<b>9. ANHANG</b>	<b>11</b>
<b>9.1. Anhang I: saP- relevante Arten im Datenblatt 187 (Lkr. Rosenheim; LfU 2022; bearbeitet)</b>	<b>11</b>
<b>9.2. Anhang II: Auszug aus der Artenschutzkartierung (LfU 2025; bearbeitet Mühl 2025)</b>	<b>16</b>
<b>10. FOTODOKUMENTATION</b>	<b>17</b>

## 1. EINLEITUNG

### 1.1. Anlass und Aufgabenstellung

Gegenstand der vorliegenden Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Thann“ auf den Flurstücken 410, 411, 411/3, 411/5, 411/6, 411/7, 411/8, 419 und 430 in der Gemeinde Brannenburg im Landkreis Rosenheim in Oberbayern.

Mit der Realisierung des geplanten Vorhabens sind Eingriffe in Natur- und Landschaft verbunden. Demzufolge kann es zu erheblichen Beeinträchtigungen streng und/oder europarechtlich geschützter Tier- und Pflanzenarten bzw. ihrer Lebensräume kommen, sodass für diese Arten die Vereinbarkeit der Planung mit den artenschutzrechtlichen Bestimmungen des BNatSchG zu untersuchen ist (siehe § 44 BNatSchG; vgl. Kap.1.4).

Durch die artenschutzrechtliche Vorabschätzung soll geklärt werden, ob durch das geplante Vorhaben mit Verstößen gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG bezüglich der europäischen Vogelarten, sowie der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie zu rechnen ist <sup>1</sup>.

Folgende Verbotstatbestände werden dabei geprüft:

- Tötungs- und Verletzungsverbot: § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG
- Störungsverbot: § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG
- Schädigungsverbot für Tierarten: § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG
- Schädigungsverbot für Pflanzenarten: § 44 Abs. 1 Nr. 4 BNatSchG

### 1.2. Beschreibung des Vorhabens

In der Gemeinde Brannenburg im Landkreis Rosenheim ist die Neuaufstellung eines Bebauungsplans Nr. 43 „Thann“ auf den Flurstücken 410, 411, 411/3, 411/5, 411/6, 411/7, 411/8, 419 und 430 geplant.

Der Umgriff des Bebauungsplans enthält die oben genannten Flurstücke, jedoch sind aktuell nur konkrete Vorhaben für das Flurstück 411/7 geplant. Auf diesem Flurstück sollen zwei Einfamilienhäuser mit Nebenanlagen entstehen. Weitere Vorhaben sind zum jetzigen Standpunkt (Dezember 2025) nicht vorgesehen. Die Gehölze und Sträucher im Nordosten des Grundstücks 411/7 sind zur Umsetzung des Bauvorhabens zu fällen, ebenso die Obstbäume im Süden bzw. im Zentrum der Fläche.

Durch das Vorhaben ist mit einer Überbauung, Versiegelung und Reliefveränderung der Fläche zu rechnen.

### 1.3. Methodisches Vorgehen und Datengrundlagen

Im Zuge von Genehmigungs- oder Zulassungsverfahren sind die artenschutzrechtlichen Vorschriften zu prüfen. Demzufolge darf auch bei der Realisierung von Vorhaben nicht gegen die gesetzlichen Verbote des Artenschutzes (insbes. § 44 BNatSchG) verstoßen werden. Die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG, insbesondere die Zugriffsverbote nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, entgegenstehen, wird in Bayern als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – saP – bezeichnet (vgl. § 18, 44 und 45 BNatSchG).

Das methodische Vorgehen und die Begriffsabgrenzungen der durchgeführten Untersuchung stützen sich auf die mit Schreiben der Obersten Baubehörde vom 19. Januar 2015 Az.: IIZ7-4022.2-001/05 eingeführten „Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)“ mit Stand 01/2015. Dieses Dokument wurde im August 2018 vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr an die Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 15.09.2017 in § 44 Abs. 5 BNatSchG angepasst (BStMWBV 2018). Der Prüfungsablauf zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), die Bestimmung des zu untersuchenden Prüfspektrums (Relevanzprüfung), sowie die Regelungen zur Anwendung von Vermeidungs-, Minimierungs- und sogenannten "vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen, *continuous ecological functionality measures*, vgl. § 44 Abs. 5 Satz 3 BNatSchG)" sind auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) unter <https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm> aufgeführt. In

---

<sup>1</sup> Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt. Derzeit sind diese Arten noch nicht Gegenstand der saP. Für diese Arten gelten bei zulässigen Eingriffen nach § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG die Zugriffsverbote des Absatzes 1 nicht.

der Arbeitshilfe "Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung – Prüfablauf" sind die Details erläutert (LfU 2021). Zur Erarbeitung der saP wurde das Datenblatt 187 (Landkreis Rosenheim) des Landesamtes für Umwelt (LfU) herangezogen (siehe Kapitel 10, Anhang I; LfU 2022). Die Prüfung bzw. korrekte Anwendung einzelner ökologischer Parameter, sowie die Erklärung unbestimmter Rechtsbegriffe stützen sich auf die „Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes“ der „Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz“ der Landesumweltministerien (LANA 2010).

Folgende Datengrundlagen wurden zur Erarbeitung der saP herangezogen:

- Ortseinsicht am 03.12.2025
- Daten der Artenschutzkartierung (ASK) im Umkreis von 3,0 km um das Plangebiet. Die Daten wurden vom Landesamt für Umwelt (LfU) zur Verfügung gestellt und durch den Bearbeiter ausgewertet. Es wurden nur Nachweise ab dem Jahr 2000 berücksichtigt.
- Bayerische Flachland-Biotopkartierung (Geobasisdaten des Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU 2025 im FIS-Natur Online-Viewer))
- Arteninformationen des Landesamtes für Umwelt zum Datenblatt 187 (Landkreis Rosenheim): saP- relevante Arten (Online-Abfrage; LfU 2022)
- Rote Listen gefährdeter Tierarten Bayerns und Deutschlands (LfU (2017), BfN (2020), Meining et al. (2016), Grüneberg et al. (2020), Lindeiner (2015))

## 2. Charakterisierung des Untersuchungsgebietes und der näheren Umgebung

### 2.1. Beschreibung und Lage

Das Planungsgebiet (= Umgriff des Bebauungsplans) besitzt eine Größe von ca. 2,0 ha und befindet sich östlichen Ortsrand von Brannenburg im Ortsteil *Thann* (siehe Abb. 1 und 2). Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die folgenden Grundstücke 410, 411, 411/3, 411/5, 411/6, 411/7, 411/8, 419 und 430 der Gemarkung Großbrannenburg, Gemeinde Brannenburg. Die Größe des Baugebietes (= Grundstück 411/7) beträgt etwa 7.310 m<sup>2</sup>. Die Kreisstraße RO31 verläuft südlich des Planungsgebiets in ca. 100 m Entfernung. Im Norden wird das Plangebiet durch den Thannbach (ausgebauter Wildbach Nr. 413015) mit seinen gewässerbegleitendem Gehölzbestand begrenzt. Das Vorhaben befindet sich innerhalb des 60 m – Bereichs von Fließgewässern. Weiter nördlich finden sich Einzelanwesen im Außenbereich. Im Süden schließen Wohnbebauungen an. Im Süden und Westen grenzen Grünflächen den Planbereich ein.

Im zentralen nördlichen Planungsgebiet befindet sich eine ortsbildprägende Obstwiese mit einem Obstbaumbestand unterschiedlicher Altersstruktur auf. Der Obstwiesenbestand ist wesentlicher Bestandteil des ländlichen Erscheinungsbildes. Weiter südlich befinden sich wenige Obstbäume und intensiv gepflegte Grünflächen. Im Umfeld der bestehenden Bebauung (überwiegende Wohnnutzung) sind die unbebauten Grundstücksbereiche durch Hausgartennutzung anthropogen überprägt und weisen eine übliche Hausgartenbepflanzung mit vereinzelt dominierenden Solitär-bäumen auf. Neben Wohngebäuden finden sich auch einige Garagen und Carports im Umgriff des Bebauungsplans. Die gewässerbegleitenden Gehölzstrukturen am Thannbach bilden eine naturräumlich und städtebaulich prägnante Grünstreifen.

Innerhalb und angrenzend an das Planungsgebiet befinden sich keine internationalen Schutzgebiete gemäß § 25 BNatSchG (Biosphärenreservat), keine europäischen Schutzgebiete der NATURA 2000 (FFH-Gebiete und europäische Vogelschutzgebiete) und keine nationalen Schutzgebiete gemäß §§ 23 bis 24 BNatSchG sowie §§ 26 bis 29 BNatSchG (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, geschützte Landschaftsteile u. a). Innerhalb des Planungsgebiets befinden sich keine Flächen der amtlichen Biotopkartierung Bayern. Biotope oder Lebensstätten gemäß § 30 BNatSchG beziehungsweise Art. 23 Bay NatSchG bleiben von der Planung unberührt.

Das Plangebiet befindet sich in der alpinen biogeographischen Region in den Alpen und liegt im Naturraum *Schwäbisch-Oberbayerische Voralpen* (D67; nach Ssymank 1994).



Abbildung 2: Plangebiet (rote Umrandung; ca. 2,0 ha) in der Gemeinde Brannenburg, Lkr. Rosenheim (Quelle: Topographische Karte (TK25), Mstb.: 1:8000; Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; FIS-Natur-Online Viewer: LfU 2025)



Abbildung 1: Plangebiet (rote Umrandung; ca. 2,0 ha), Baugebiet (gelbe Umrandung) und als Biotop kartierte Fläche (rosa Fläche) in der Gemeinde Brannenburg, Lkr. Rosenheim (Quelle: Luftbild; Mstb.: 1:700, Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; FIS-Natur-Online Viewer: LfU 2025)

### 3. WIRKUNGEN DES VORHABENS

Nachfolgend werden die Wirkfaktoren aufgeführt, die vom Bauvorhaben ausgehen und in der Regel Beeinträchtigungen und Störungen der streng und europarechtlich geschützten Tier- und Pflanzenarten verursachen können. Es wird zwischen bau-/anlagen-/ und betriebsbedingten Wirkfaktoren unterschieden.

### 3.1. Baubedingte Wirkfaktoren

- Erhöhte Lärmentwicklung
- Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Baufahrzeuge
- Temporär begrenzte Bodenerschütterungen durch Baumaschinen und (Baustellen-) Verkehr
- Optische Störungen und Scheueffekte durch Baumaschinen und (Baustellen-) Verkehr
- Staub- und Abgasemission durch Baumaschinen und (Baustellen-) Verkehr
- Flächeninanspruchnahme

In Folge der genannten Wirkprozesse kann es zu temporären Verlusten bzw. Störungen von potentiellen Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Nahrungssuchgebieten oder Verbundhabitaten von störungsempfindlichen Tierarten im Plangebiet und im weiteren Umgriff kommen. Ebenso sind ggf. geschützte Pflanzenarten durch Flächenverlust betroffen. Die Auswirkungen der Wirkprozesse werden als gering eingestuft.

### 3.2. Anlagenbedingte Wirkfaktoren

- Flächenumwandlung, Versiegelung und Reliefveränderungen

Durch die genannten Wirkprozesse sind negative Auswirkungen auf potentielle Ruhe- und Fortpflanzungsstätten, Nahrungssuchgebiet oder Verbundhabitats von störungsempfindlichen Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet und im weiteren Umgriff zu erwarten. Diese werden als gering eingestuft.

### 3.3. Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Erhöhtes Verkehrsaufkommen durch Bewohner
- Erhöhte Lärmemission
- Wohnnutzung
- Störung durch Beleuchtung

Durch die genannten Wirkprozesse kann es zu Vermeidungsverhalten und Scheueffekten von störungsempfindlichen Tierarten gegenüber dem neu entstandenen Gebiet kommen. In weiterer Folge kann es dadurch zu einem möglichen Verlust potentieller Funktionsbeziehungen im Gefüge von potentiellen Ruhe- und Fortpflanzungshabitaten, Nahrungs- und Jagdgebieten und Verbundhabitaten für sensible Tierarten im Plangebiet und im weiteren Umgriff kommen. Die Auswirkungen werden ebenfalls als gering eingeschätzt.

## 4. VERMEIDUNGS- UND MINIMIERUNGSMÄßNAHMEN

### 4.1. Allgemeines

Folgende Vorkehrungen zur Vermeidung werden vorgesehen, um Gefährdungen (Schädigungen und Störungen) der nach den hier einschlägigen Regelungen geschützten Tier- und Pflanzenarten zu vermeiden oder zu mindern. Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung folgender Vorkehrungen. Die Maßnahmen gelten ausschließlich auf die derzeit vorliegenden aktuellen Vorhaben/Eingriffe. Bei Eingriffen in Bereiche, die außerhalb des Baugebietes liegen, sind erneut Daten aufzunehmen und die Maßnahmen anzupassen, zu ergänzen oder gänzlich neue Maßnahmen zu erarbeiten. Alle Maßnahmen sind in Begleitung und Kontrolle einer ökologischen Baubegleitung durchzuführen.

#### 4.1.1. Maßnahme M1: Vorgaben zur Gehölzentnahme

Ziel dieser Maßnahmen ist der Schutz europarechtlich geschützter Vogelarten, sowie deren Nester, Eier und Nestlinge. Ebenso ist das Vorkommen von Fledermäusen in Asthöhlungen und nicht einsehbaren Spalten und Hohlräumen v.a. im oberen Kronenbereich mit zu berücksichtigen. Die Tiere sind ebenso vor Tötungen und Verletzungen zu schützen.

#### Beschreibung der Maßnahme M1:

- Grundsätzlich sind alle Gehölze nur außerhalb der im § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG festgelegten Brut-, Nist-, Lege- und Aufzuchtzeiten der Brutvögel zu fällen: **Zeitraum zur Fällung: 01. Oktober bis 28. Februar**

#### 4.1.2. Maßnahme M2: Vorgaben zur Beleuchtung und Verglasung

Ziel der Maßnahme ist der Schutz von europarechtlich geschützten Vogel- und Fledermausarten vor Tötung und Verletzung (vor allem Vogelschlag; Kollisionsrisiko !), sowie vor erheblichen Störungen an ihren Fortpflanzungs- und Ruhestätten an den benachbarten Gebäuden, sowie entlang ihrer Flugrouten durch bau-, anlagen- und betriebsbedingt erhöhten Lichtemissionen und Verglasungen an Gebäuden.

#### Beschreibung der Maßnahme M2:

- Jegliche Beleuchtungseinrichtungen zur Baustellenausführung sind mit ihrem Lichtkegel ausschließlich auf die vom Bauvorhaben betroffenen Bereiche zu richten
- Keine Beleuchtung der angrenzenden Bereiche
- Vorgaben für neu installierte Gebäudebeleuchtungen:
  - ➔ Geschlossene, nach unten gerichtete Leuchten
  - ➔ Beleuchtungseinrichtungen mit einem Hauptstrahlwinkel von unter 70°
  - ➔ Keine Dauerbeleuchtung, sondern Bewegungsmelder
  - ➔ UV-arme Leuchtmitteln (LED-Leuchten, Amber-LEDs oder Natriumdampflampen)
    - Farbtemperatur maximal 3000 Kelvin
    - Verbindlicher Verzicht auf Kugelleuchten und Beleuchtungseinrichtungen mit ungerichtetem freistrahelndem Beleuchtungsbereich
- Alle Glasflächen müssen entspiegelt sein; maximal 12% Außenreflexionsgrad
- größere zusammenhängende Glasflächen- und Glasfassaden müssen vogelschlagsicher sein:
  - ➔ z.B. halbtransparente Materialien wie Milchglas, Glasbausteine, farbiges, satiniertes, mattiertes Glas oder Muster in den Scheiben, die während der Herstellung zum Beispiel mit Lasern, Sandstrahlverfahren oder Siebdruck eingebracht werden; Z.B. auch Folierung mit Punkten oder Linien zum Vogelschlagschutz
  - ➔ Keine Verwendung von Vogelsilouetten- Aufkleber
- Gem. dem Leitfaden „*Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glasflächen*“ (Tab. 3; Seite 27; LAG VSW 2021) ist stets die Kategorie 1 (gering) anzustreben und diese Vorgaben umzusetzen (siehe Anhang IV) vor allem in der Nähe zu Gehölzen; vgl. „Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben (LfU 2021) und „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ (Rössler et al. 2022)

#### 4.1.3. Maßnahme M3: Untersuchungsumfang zukünftiger Bauvorhaben

Zum aktuellen Zeitpunkt sind Bauvorhaben nur auf dem Grundstück (411/7) geplant.

Sollten zukünftig weitere Vorhaben beabsichtigt werden, so sind die Artenschutzbelange auf das konkrete Vorhaben zu prüfen und ggf. Kartierungen durchzuführen. Insbesondere betrifft dies für Gebäudeerweiterungen-/sanierungen, Gebäudeabriss etc. zu. Hier sind vor allem Gebäudebrüter und Fledermäuse zu prüfen. Alle Kartierungen sind mindestens ein Jahr vor geplantem Baubeginn und vom einem Fachbiologen durchzuführen.

## 5. ARTENSCHUTZRECHTLICHE EINSCHÄTZUNG UND PROGNOSE ÜBER ZU ERWARTENDE VERSTÖßE GEGEN DIE VERBOTSTATBESTÄNDE GEM. § 44 ABS. 1 i.V.m. ABS. 5 BNATSCHG

Das Baugebiet wurde am 03.12.2025 begangen. Dabei wurden die Grünflächen, sowie alle Bäume im Baugebiet auf potentielle Quartiermöglichkeiten und Lebensräume für Tier- und Pflanzenarten untersucht. Die zu fällenden Bäume bzw. Gehölze wurden vor allem auf das Vorhandensein von Spalten, Rissen, Höhlungen, Altnester und ähnliches, die als Brut- und Nistmöglichkeiten dienen könnten, geprüft.

Ferne wurden die Daten der Artenschutzkartierung (ASK) des Landesamtes für Umwelt (LfU) für die nachfolgende Bewertung mit herangezogen.

## 5.1. Säugetiere

Im Plangebiet selbst sind keine geeigneten Strukturen, die sich als Fortpflanzungs- oder Nahrungshabitat für die saP- relevanten Arten *Castor fiber* (Biber), *Lutra lutra* (Fischotter), *Muscardinus avellanarius* (Haselmaus) und *Dryomys nitedula* (Baumschläfer) eignen, vorhanden. Dichte Wald- oder Gehölzstrukturen, sowie größere Gewässer fehlen.

### Gattung *Chiroptera* (Fledermäuse)

---

Im aktuell geplanten Baugebiet sind keine Gebäude vorhanden, sodass Gebäudequartiere von Fledermäusen betroffen wären. Relevante Quartierstrukturen konnten an keinem der Gehölze festgestellt werden. Das Vorkommen von Lebensstätten von Fledermäusen wird im Eingriffsbereich mit hoher Sicherheit ausgeschlossen. Die Grünflächen, vor allem im Bereich der bestehenden Gartengehölze werden aus fachlicher Sicht mit hinreichender Sicherheit als Nahrungshabitat genutzt. Erhebliche Störungen sind jedoch nicht zu konstatieren.

Visuelle Beeinträchtigungen für Fledermäuse sind vor allem betriebsbedingt durch erhöhte Lichtemissionen und ggf. Spiegelungen an Glasflächen zu vermeiden. Diese Störungen können mit vogel- und fledermausfreundlichen Beleuchtungseinrichtungen vermieden werden (M2).

**Verstöße gegen die Verbotstatbestände (Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, Schädigungsverbot von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und Tötungs- und Verletzungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) sind demnach nicht zu erwarten.**

An den angrenzenden Gebäuden können Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden. Für konkrete Vorhaben in diesen Bereichen ist die Maßnahme M3 zu berücksichtigen.

## 5.2. Vögel

### Gebäudebrüter

---

Gebäude sind im Plangebiet nicht vorhanden bzw. betroffen. Verstöße gegen die Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG in Bezug auf Gebäudebrüter können demnach mit hoher Sicherheit ausgeschlossen werden.

### Baum- und Baumhöhlenbrüter

---

An den Bäumen im Plangebiet konnten keine für Vögel relevanten Strukturen (Spechhöhlen, große Höhlungen) für Baumhöhlenbrüter, wie beispielsweise Trauerschnäpper oder Star erfasst werden.

Horste bzw. Altnester waren im Baumbestand nicht sichtbar. Ein Vorkommen von Baumbrütern (Freibrüter) wie zum Beispiel Stieglitz, Bluthänfling, Gartenrotschwanz, Mäusebussard, Baumfalke oder Erlenzeisige wird aufgrund der sehr jungen Bäume in Kombination mit der Kullissenwirkung im Privatgarten im betroffenen Bereich als sehr gering eingeschätzt.

### Boden- und Gebüschbrüter

---

Sensible und störungsempfindlichere Arten wie beispielsweise Goldammer, Dorn- und Klappergrasmücke, Feldlerche oder Kiebitz werden aufgrund der Kullissenwirkung (Gebäude, Bäume) im Bau- und Plangebiet nicht erwartet.

Verstöße gegen die Verbotstatbestände (Störungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG, Schädigungsverbot von Lebensstätten nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG und Tötungs- und Verletzungsverbot nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG) werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erfüllt, sofern Gehölzentfernungen ausschließlich außerhalb der Brutzeit und demnach nur im Zeitraum zwischen 01.10 und 28.02 (M1). Störungen durch erhöhte Lichtemissionen, Reflexionen und Spiegelungen an Glasflächen sind vor allem im Norden und Osten zu vermeiden. Mit vogel- und fledermausfreundlicher Beleuchtung und Verglasung könnten Tötungen von Individuen maßgeblich minimiert werden, sodass kein Verbotstatbestand ausgelöst wird (M2).

## 5.3. Sonstige Tierarten

Aufgrund fehlender Strukturen, die sich als Brut- und Fortpflanzungsstätte oder Nahrungs- und Jagdhabitat erweisen, können weitere saP- relevante Reptilien-, Amphibien-, Schmetterlinge-, Libellen-, Käfer- und Weichtierarten im Plangebiet ausgeschlossen werden.

Für Reptilien fehlen trockene, besonnte und schütter bewachsene Bereiche mit grabbarem Untergrund. Stillgewässer zur Abgabe von Laich und Larven von Amphibien und Libellen fehlen im Baugebiet. Altbäume mit größerem Mulmvolumen sind in den betroffenen Bäumen nicht vorhanden, sodass auch xylobionte Käferarten mit hoher Wahrscheinlichkeit im Baugebiet nicht vorhanden

sind. Relevante Strukturen, die sich als Habitate für Käfer-, Schmetterlings-, Weichtier- und Pflanzenarten eignen würden, fehlen zudem.

## 6. ZUSAMMENFASSUNG

Gegenstand der vorliegenden Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) ist die Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 43 „Thann“ auf den Flurstücken 410, 411, 411/3, 411/5, 411/6, 411/7, 411/8, 419 und 430 in der Gemeinde Brannenburg im Landkreis Rosenheim in Oberbayern.

Im Zuge dieser Prüfung wird abgeschätzt, ob durch das geplante Vorhaben mit Verstößen gegen die Verbotstatbestände (§ 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG) zu rechnen ist.

Das Plangebiet weist eine Gesamtfläche von ca. 2,0 ha auf und befindet sich im Südosten des Gemeindegebietes von Brannenburg im Ortsteil *Thann*. Der Eingriffsbereich (= Baugebiet Flurstück 411/7) besteht überwiegend aus einer intensiv genutzten Grünfläche (Privatgarten) mit diversen (Obst-)bäumen und Sträuchern. Weitere Anlagen sind nicht vorhanden.

Fehlende Standort- und Lebensraumbedingungen lassen Lebensstätten von Europäischer Biber, Fischotter, Baumschläfer, Haselmaus und Fledermäusen, sowie prüfungsrelevanten Reptilien-, Amphibien-, Schmetterlinge-, Libellen-, Käfer- und Weichtierarten mit hoher Sicherheit ausschließen.

Für das Bauvorhaben auf dem Flurstück 411/7 sind keine Kartierungen notwendig. Sollten zukünftig Bauvorhaben auf den übrigen Grundstücken des Bebauungsplans geplant sein, so sind diese Flächen samt Anlagen artenschutzrechtlich separat zu prüfen.

Die Relevanzprüfung ist mit der Unteren Naturschutzbehörde Rosenheim abzustimmen.

## 7. LITERATURVERZEICHNIS

- Bauer, H.-G., Fiedler, W., & Bezzel, E. (2012). Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. Wiebelsheim: AULA- Verlag.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). (2022). Vorkommen im Datenblatt 187 (Landkreis Rosenheim). Abgerufen am 07.01.2026  
<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/ort/suche?nummer=187&typ=landkreis>
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU) (2019). Vogelschlag an Gebäuden. Augsburg. Abgerufen am 05.10.2020 von  
[https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw\\_106\\_vogelschlag\\_an\\_glasflaechen\\_vermeiden.pdf](https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw_106_vogelschlag_an_glasflaechen_vermeiden.pdf)
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). (2025). Bayerisches Fachinformationssystem Naturschutz (Fin-Web- Online Viewer). Abgerufen am 21.12.2025 von <http://fisnat.bayern.de/finweb/>
- Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU). (2020). Arbeitshilfe- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP): Prüfablauf. Augsburg.
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. (BStMWBV). (2018b). Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)- Fassung mit Stand 08/2018 - Anlage 1: Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) Mustervorlage (Fassung mit Stand 08/2018). Abgerufen am 07.08.2019 von <http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/420643422501>
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. (BStMWBV). (2018c). Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)- Fassung mit Stand 08/2018 - Anlage 2: Ablaufschema zur Prüfung des Artenschutzes
- Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. (BStMWBV). (2018d). Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP)- Fassung mit Stand 08/2018 - Anlage 3: Mustervorlage zur Ermittlung des relevanten Artenspektrums
- Bundesamt für Naturschutz (BfN). (2011). Regelung des § 44 Abs. 5 BNatSchG für Eingriffe und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen). Abgerufen am 06.02.2019 von [https://www.bfn.de/0306\\_eingriff-cef.html](https://www.bfn.de/0306_eingriff-cef.html)
- Bundesamt für Naturschutz (BfN) (Hrsg.). (2019). Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen- Anforderungen an eine nachhaltige Außenbeleuchtung. in BfN- Skripten 543. 4. Auflage. Bonn- Bad Godesberg
- Grüneberg, C., H.-G. Bauer, H. Haupt, O. Hüppop, T. Ryslavý & P. Südbeck. (2015). Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 5. Fassung. Berichte zum Vogelschutz, Band 52: 19-67
- Meinig, H.; Boye, P.; Dähne, M.; Hutterer, R. & Lang, J. (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 170 (2): 73 S.
- Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA). (2010). Hinweise zu zentralen unbestimmten Rechtsbegriffen des Bundesnaturschutzgesetzes“. Abgerufen am 31. 01 2017 von [https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen\\_/eingriffsregelung/lana\\_unbestimmte%20Rechtsbegriffe.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/themen_/eingriffsregelung/lana_unbestimmte%20Rechtsbegriffe.pdf).
- Meschede A. & Rudolph B.-U. (2004). Fledermäuse in Bayern. Stuttgart: Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co.
- Rudolph B.-U., Schwandner J. & Fünfstück H.-J. (2016). Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayerns. (Landesamt für Umwelt (LfU), Hrsg.) Augsburg.
- Ssymyank, A. (1994). Biogeografische Regionen und naturräumliche Haupteinheiten Deutschlands (Bde. Natur und Landschaft 69 (Heft 9): 395-406.). Münster.
- Stone, E. (2013). Bats and Lighting: Overview of current evidence. Abgerufen am 19. 09 2017 von [http://www.bats.org.uk/pages/bats\\_and\\_lighting.html](http://www.bats.org.uk/pages/bats_and_lighting.html)
- Südbeck, P.; Andretzke, H.; Fischer, S.; K. Gedeon, T. Schikore; Schröder, K.; C. Sudfeldt (Hrsg.). (2005). Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell
- Voigt, C.C, C. Azam, J. Dekker, J. Ferguson, M. Fritze, S. Gazaryan, F. Hölker, G. Jones, N. Leader, D. Lewanzik, H.J.G.A Limpes, F. Mathews, J. Rydell, H. Schofield, K. Spoelstra, M. Zgajmajster (2019). Leitfaden für die Berücksichtigung von Fledermäusen bei Beleuchtungsprojekten. EUROBATS Publication Series No. 8 (dt. Ausgabe). UNEP/EUROBATS Sekretariat, Bonn, Deutschland, 68 Seiten

## 8. ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Plangebiet (rote Umrandung; ca. 2,0 ha), Baugebiet (gelbe Umrandung) und als Biotop kartierte Fläche (rosa Fläche) in der Gemeinde Brannenburg, LKr. Rosenheim (Quelle: Luftbild; Mstb.: 1:700, Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; FIS-Natur-Online Viewer: LfU 2025).....	4
Abbildung 2: Plangebiet (rote Umrandung; ca. 2,0 ha) in der Gemeinde Brannenburg, LKr. Rosenheim (Quelle: Topographische Karte (TK25), Mstb.: 1:8000; Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; FIS-Natur-Online Viewer: LfU 2025).....	4
Abbildung 3: Teilbereich des Plangebietes in der Gemeinde Brannenburg, LKr. Rosenheim; Blick in Richtung Osten (Mühl 03.12.2025).....	17
Abbildung 4: Teilbereich des Plangebietes in der Gemeinde Brannenburg, LKr. Rosenheim; Blick in Richtung Süden (Mühl 03.12.2025) .....	17
Abbildung 5: Teilbereich des Plangebietes in der Gemeinde Brannenburg, LKr. Rosenheim; Blick in Richtung Norden (Mühl 03.12.2025) .....	17
Abbildung 6: Teilbereich des Plangebietes in der Gemeinde Brannenburg, LKr. Rosenheim; Blick in Richtung Nordosten (Mühl 03.12.2025) ..	17

## 9. ANHANG

### 9.1. Anhang I: saP- relevante Arten im Datenblatt 187 (Lkr. Rosenheim; LfU 2022; bearbeitet)

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die saP-relevanten Arten im Datenblatt 187 (Landkreis Rosenheim). Für die **fett** markierten Arten wurde die Empfindlichkeit (E) gegenüber dem Vorhaben geprüft, da das Baugebiet für die jeweilige Art ein faktisches oder potentiell relevantes Ruhe- und Fortpflanzungshabitat und/oder Nahrungs- und Jagdhabitat darstellt.

Vorkommen im Datenblatt 187 (Landkreis Rosenheim)								
Artengruppe	NW	PO	E	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EHZ A
Säugetiere		0		<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	g
Säugetiere		0		<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber		V	g
Säugetiere		0		<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	1	R	?
Säugetiere		0		<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	3	g
Säugetiere		0		<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	3	3	?
Säugetiere		0		<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	?
Säugetiere		0		<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		V	?
Säugetiere		0		<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	?
Säugetiere		0		<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	2		?
Säugetiere		0		<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			g
Säugetiere		0		<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	?
Säugetiere		0		<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			g
Säugetiere		0		<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus			g
Säugetiere		0		<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			g
Säugetiere		0		<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	?
Säugetiere		0		<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	?
Säugetiere		0		<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus			
Säugetiere		0		<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			?
Säugetiere		0		<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			g
Säugetiere		0		<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V		?
Säugetiere		0		<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		3	g
Säugetiere		0		<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	2	s
Säugetiere		0		<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbige Fledermaus	2	D	?
Vögel		0		<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig			B:u
Vögel		0		<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V		B:g
Vögel		0		<i>Accipiter nisus</i>	Sperber			B:g
Vögel		0		<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3		
Vögel		0		<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger			
Vögel		0		<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger			
Vögel		0		<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	B:s, R:g
Vögel		0		<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz			B:g
Vögel		0		<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	B:s
Vögel		0		<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3		
Vögel		0		<i>Anas acuta</i>	Spiessente		2	R:g
Vögel		0		<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	R:g
Vögel		0		<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente			B:g, R:g
Vögel		0		<i>Anser albifrons</i>	Blässgans			
Vögel		0		<i>Anser anser</i>	Graugans			
Vögel		0		<i>Anser fabalis/serrirostris</i>	Saatgans			
Vögel		0		<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	B:s
Vögel		0		<i>Anthus spinoletta</i>	Bergpieper			B:g
Vögel		0		<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	V	B:u
Vögel		0		<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3		B:u
Vögel		0		<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	R	R	B:u
Vögel		0		<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V		B:g, R:g
Vögel		0		<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	R	R	
Vögel		0		<i>Asio otus</i>	Waldohreule			B:g, R:g

Vögel		0	<i>Aythya ferina</i>	Tafelente		V	R:g
Vögel		0	<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente			B:g, R:g
Vögel		0	<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1	
Vögel		0	<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	
Vögel		0	<i>Bubo bubo</i>	Uhu			B:g
Vögel		0	<i>Bucephala clangula</i>	Schellente			B:u, R:g
Vögel		0	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard			B:g, R:g
Vögel		0	<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer		1	
Vögel		0	<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1	
Vögel		0	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V		B:u
Vögel		0	<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig		3	B:g
Vögel		0	<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	1	V	B:u
Vögel		0	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	V	B:s, R:g
Vögel		0	<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe			
Vögel		0	<i>Ciconia ciconia</i>	Weißstorch		V	
Vögel		0	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch			
Vögel		0	<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel			B:g
Vögel		0	<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe			
Vögel		0	<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	
Vögel		0	<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	
Vögel		0	<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V		B:s, R:g
Vögel		0	<i>Columba oenas</i>	Hohltaube			B:g
Vögel		0	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe			
Vögel		0	<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	B:s
Vögel		0	<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	1	B:s, R:u
Vögel		0	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	3	B:g
Vögel		0	<i>Curruca communis</i>	Dorngrasmücke	V		
Vögel		0	<i>Curruca curruca</i>	Klappergrasmücke	3		B:g
Vögel		0	<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan			
Vögel		0	<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan			B:g, R:g
Vögel		0	<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	B:u
Vögel		0	<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	3	2	B:g
Vögel		0	<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht			
Vögel		0	<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	3	B:g
Vögel		0	<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht			B:g
Vögel		0	<i>Egretta alba</i>	Silberreiher		R	R:g
Vögel		0	<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher			
Vögel		0	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer			B:g, R:g
Vögel		0	<i>Falco peregrinus</i>	Wandfalke			B:g
Vögel		0	<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke		3	B:g, R:g
Vögel		0	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke			B:g, R:g
Vögel		0	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	
Vögel		0	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	B:g, R:g
Vögel		0	<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	2	V	B:g
Vögel		0	<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink			R:g
Vögel		0	<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn			B:g, R:g
Vögel		0	<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	B:s, R:g
Vögel		0	<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn		V	R:g
Vögel		0	<i>Gavia arctica</i>	Prachtaucher			R:g
Vögel		0	<i>Gavia stellata</i>	Sternaucher			R:g
Vögel		0	<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	
Vögel		0	<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz			B:g
Vögel		0	<i>Grus grus</i>	Kranich	1		
Vögel		0	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R		
Vögel		0	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3		B:u
Vögel		0	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	V	B:u, R:g
Vögel		0	<i>Ichthyaelus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R		
Vögel		0	<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	3	
Vögel		0	<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	3	B:s
Vögel		0	<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V		B:?
Vögel		0	<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	1	

Vögel		0	<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe		V	R:g
Vögel		0	<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe			
Vögel		0	<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R		R:g
Vögel		0	<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe			B:g, R:g
Vögel		0	<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	
Vögel		0	<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	B:s, R:u
Vögel		0	<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl			
Vögel		0	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	2	B:u
Vögel		0	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			
Vögel		0	<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen			B:u
Vögel		0	<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	1	2	B:u
Vögel		0	<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	R:g
Vögel		0	<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente			B:u, R:g
Vögel		0	<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		3	B:g, R:g
Vögel		0	<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			
Vögel		0	<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V		B:g, R:g
Vögel		0	<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel	1	1	B:s
Vögel		0	<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneesperling	R	R	B:g, R:g
Vögel		0	<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze			
Vögel		0	<i>Netta rufina</i>	Kolbenente			B:g, R:g
Vögel		0	<i>Numenius arquata</i>	Brachvogel	1	1	
Vögel		0	<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	
Vögel		0	<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	B:u, R:g
Vögel		0	<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	
Vögel		0	<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	
Vögel		0	<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	R		
Vögel		0	<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	V		B:u
Vögel		0	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	B:g, R:g
Vögel		0	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V	B:g, R:g
Vögel		0	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran			R:g
Vögel		0	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3		B:u
Vögel		0	<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger			B:g
Vögel		0	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldaubsänger	2		B:s
Vögel		0	<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht			B:g
Vögel		0	<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	B:g
Vögel		0	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht			B:g
Vögel		0	<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer		1	
Vögel		0	<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher			B:g, R:g
Vögel		0	<i>Podiceps griseogen</i>	Rothalstaucher			
Vögel		0	<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2	3	R:g
Vögel		0	<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	
Vögel		0	<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle		R	B:g
Vögel		0	<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	Felsenschwalbe	R		B:g
Vögel		0	<i>Pyrrhocorax graculus</i>	Alpendohle		R	B:g, R:g
Vögel		0	<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	R:g
Vögel		0	<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V		
Vögel		0	<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	B:s, R:u
Vögel		0	<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	V		B:g
Vögel		0	<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe		V	B:g, R:?
Vögel		0	<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	
Vögel		0	<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	1	
Vögel		0	<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig			B:u
Vögel		0	<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	
Vögel		0	<i>Strix aluco</i>	Waldkauz			B:g
Vögel		0	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star		3	B:g, R:g
Vögel		0	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher			B:g, R:g
Vögel		0	<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	R		
Vögel		0	<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	1	1	B:u
Vögel		0	<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	3	2	B:g
Vögel		0	<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer	R	R	B:g
Vögel		0	<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserrläufer		1	

Vögel	0	<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel			
Vögel	0	<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R		
Vögel	0	<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	1	2	
Vögel	0	<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel			R:?
Vögel	0	<i>Turdus torquatus</i>	Ringdrossel			B:g
Vögel	0	<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	3		
Vögel	0	<i>Upupa epops</i>	Wiedehopf	1	3	
Vögel	0	<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	2	2	B:s
Vögel	0	<i>Zapornia parva</i>	Kleinsumpfhuhn		3	
Kriechtiere	0	<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	u
Kriechtiere	0	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	u
Kriechtiere	0	<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	s
Lurche	0	<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	u
Lurche	0	<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	2	s
Lurche	0	<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	u
Lurche	0	<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	3	G	?
Lurche	0	<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V	V	u
Lurche	0	<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander			g
Lurche	0	<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch	2	3	s
Libellen	0	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	2	u
Libellen	0	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	1	3	
Libellen	0	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2	3	
Libellen	0	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flußjungfer	V		
Libellen	0	<i>Sympecma paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	u
Käfer	0	<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	2	1	
Käfer	0	<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer		1	g
Käfer	0	<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2	2	u
Schmetterlinge	0	<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	
Schmetterlinge	0	<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	2	2	g
Schmetterlinge	0	<i>Parnassius apollo</i>	Apollofalter	2	2	g
Schmetterlinge	0	<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	2	2	g
Schmetterlinge	0	<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	g
Schmetterlinge	0	<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	u
Schmetterlinge	0	<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	u
Weichtiere	0	<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	2	1	
Weichtiere	0	<i>Unio crassus agg.</i>	Gemeine Flussmuschel	1	1	
Gefäßpflanzen	0	<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	g
Gefäßpflanzen	0	<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	?
Gefäßpflanzen	0	<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	2	u
Gefäßpflanzen	0	<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	2	2	u
Gefäßpflanzen	0	<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Wendelähre	2	2	u

Erläuterungen zur Tabelle

Erhaltungszustand in der alpinen biogeographischen Region (EKZ) Deutschlands bzw. Bayerns (Vögel) mit Brut- und Zugstatus (LFU 2022)	
EKZ	
s	ungünstig/schlecht
u	ungünstig/unzureichend
g	günstig
?	unbekannt
Brut- und Zugstatus	
B/R	Brutvorkommen/ Rastvorkommen
D	Durchzügler
S/W	Sommervorkommen/Wintervorkommen
Nachweis (= NW)	
Lebensraum (=L)	
X	Nachweis der Art durch Bestandserfassung im Untersuchungsgebiet festgestellt
(X)	Nachweis der Art im Umkreis (gesichtet oder gehört)

ASK	Nachweis der Art durch Artenschutzkartierung im Untersuchungsgebiet vorhanden
(ASK)	Nachweis der Art durch Artenschutzkartierung in weniger als 2,5 km Umkreis vorhanden
0	kein Nachweis der Art im Untersuchungsgebiet
<b>Potentiell Vorkommen (= PO)</b>	
X	Potentiell Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet aufgrund der Habitatstruktur als Fortpflanzungs- <b>und/oder</b> Nahrungshabitat möglich
0	Potentiell Vorkommen der Art im Untersuchungsgebiet aufgrund der Habitatstruktur und Lebensweise der Art mit hoher Sicherheit auszuschließen
<b>Wirkungsempfindlichkeit der Art (= E)</b>	
X	Wirkungsempfindlichkeit gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
0	Wirkungsempfindlichkeit (sehr) gering, sodass mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Verbotstatbestände ausgelöst werden. Eine Beeinträchtigung der lokalen Population ist auszuschließen
<b>Rote Listen gefährdeter Arten Bayerns (Fische 2021, Lurche 2019, Kriechtiere 2019, Libellen 2017, Säugetiere 2017, Tagfalter 2016, Vögel 2016 und alle anderen Artengruppen 2003) bzw. Deutschlands (Säugetiere 2020, Pflanzen 2018, Wirbellose 2016, weitere Wirbeltiere 2015-1998)</b>	
<b>Kategorie</b>	<b>Beschreibung</b>
*	nicht gefährdet
-	nicht bewertet
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
R	Extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion
V	Arten der Vorwarnliste
D	Daten defizitär

## 9.2. Anhang II: Auszug aus der Artenschutzkartierung (LfU 2025; bearbeitet Mühl 2025)

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Auszug aus der Artenschutzkartierung des Landesamtes für Umwelt (LfU) (Online-Daten) mit Artnachweisen von saP-relevanten Arten im Umkreis von 3,0 km um das Plangebiet. Es wurden Daten zwischen 1995 und 2025 berücksichtigt. Die graphische Darstellung ist in der nachfolgenden Abbildung zu sehen.

### Wird nachgereicht

#### Erläuterungen zur Tabelle

ID	ID vom Fundort
RW	Rechtswert (Gauss-Krüger-Koordinatensystem Zone 4)
HW	Hochwert (Gauss-Krüger-Koordinatensystem Zone 4)
AN	Anzahl
M	Männchen
W	Weibchen
Jahr	Jahr der Datenerfassung
<b>NW-Stadium (NW-Sta)</b>	
AD	Adult, Imago
EI	Ei, Gelege, Laich, Laichballen, Laichschnur
JU	Juvenil, Jungtier, Hüpfertling
KS	Kotspur, Kotauswurf
OA	ohne Angabe
PU	Puppe
SA	Subadult
TA	Totfund Adult
TJ	Totfund Juvenil
<b>Nachweismethode (NW-M)</b>	
AZ	Ausflugszählung
BD	Bat Detector
LA	Lautanalyse nach LfU-Kriterien
NF	Netzfang
OA	ohne Angabe
R	Ruf
S	Sicht
SR	Sicht und Rufe
SS	Selektive Suche
<b>Status (Sta)</b>	
O	potentieller Fledermausfundort
XX	Art erloschen/verschollen
AA	Art angetroffen
A	mögliches brüten/Brutzeitfeststellung
B	wahrscheinlich brütend
C	sicher brütend
EF	Einzelfund außerhalb Quartier
JH	Jagdhabitat
N	Nahrungssuche
RA	Raumnutzung ohne nähere Angaben

## 10. FOTODOKUMENTATION



Abbildung 3: Teilbereich des Plangebietes in der Gemeinde Brannenburg, LKr. Rosenheim; Blick in Richtung Osten (Mühl 03.12.2025)



Abbildung 4: Teilbereich des Plangebietes in der Gemeinde Brannenburg, LKr. Rosenheim; Blick in Richtung Süden (Mühl 03.12.2025)



Abbildung 5: Teilbereich des Plangebietes in der Gemeinde Brannenburg, LKr. Rosenheim; Blick in Richtung Norden (Mühl 03.12.2025)



Abbildung 6: Teilbereich des Plangebietes in der Gemeinde Brannenburg, LKr. Rosenheim; Blick in Richtung Nordosten (Mühl 03.12.2025)